



## Informationen zum Einlegen einer Beschwerde

### Voraussetzungen

Die Ärztekammer Hamburg bearbeitet Beschwerden von Patienten oder ärztlichen Kollegen über Ärztinnen/Ärzte, die Mitglied der Ärztekammer Hamburg sind. Überdies darf die beanstandete Behandlung nicht länger als 5 Jahre zurückliegen und kein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren anhängig sein bzw. gleichzeitig eingeleitet werden.

### Inhalt

Die Beschwerde sollte schriftlich eingereicht, vom Beschwerdeführer unterschrieben sein und folgende Angaben enthalten:

- Name, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift des Patienten bzw. der betroffenen Person; die zusätzliche Angabe von Telefonnummer und E-Mail-Adresse erleichtert eventuelle Rückfragen
- Name und vollständige Anschrift des Hamburger Arztes, über welchen Sie die Beschwerde führen möchten
- Detaillierte und konkrete Schilderung des Sachverhaltes
- Schriftverkehr und Unterlagen, welche für Ihre Beschwerde relevant sind bzw. den Beschwerdesachverhalt belegen, sollten in Kopie beigelegt werden
- Unterschriebene Schweigepflichtentbindungserklärung in Bezug auf Vor- und Nachbehandler, soweit erforderlich für eine Befundforderung; Es ist nicht erforderlich, den Arzt, gegen den Ihre Beschwerde gerichtet ist, von der Schweigepflicht zu entbinden
- Steht der Patient unter Betreuung, ist die Beschwerde durch den Betreuer zu unterzeichnen und eine Kopie des Betreuerausweises beizufügen

**Hinweis:** Anonyme Beschwerden können nicht bearbeitet werden.

**Die Beschwerde richten Sie bitte an folgende Adresse:**

Ärztekammer Hamburg, Referat Berufsordnung, Weidestraße 122B, 22083 Hamburg